Persönliche Assistenz & COVID-19 in der Steiermark – Fragen und Antworten



Stand: 17.03.2020

AutorInnen-Team: Mag. Jakob Putz, Verein Wegweiser, Selbstbestimmt Leben Steiermark

**Hinweis:** Diese Sammlung von Fragen und Antworten wird laufend überarbeitet, ergänzt und an den aktuellen Informationsstand angepasst.

**Die Informationen beziehen sich auf die Steiermark, teilweise speziell auf die Situation in der Stadt Graz (bei den jeweiligen Fragen angeführt). In anderen Regionen gelten möglicherweise ganz andere Regelungen und Vorgehensweisen.**

**Wir als Autorenteam versuchen nach bestem Wissen und Gewissen alle Fragen auch rechtlich richtig zu beantworten. Die hier gesammelten Informationen sind aber als „Hinweise ohne Gewähr“ zu verstehen. Bei Unsicherheit oder konkreten rechtlichen Fragen zum speziellen Einzelfall bitten wir um Rücksprache und Abklärung mit den zuständigen Behörden bzw. Interessenvertretungen (AK, WKO).**

**Bei Unklarheiten zu den angeführten Fragen stehen wir gerne beratend zur Verfügung!**

1. **Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Persönlicher Assistenz in der aktuellen Situation**

**Diese Empfehlungen sind jeweils von Ihnen/euch auf die individuelle Assistenzsituation abzustimmen – es gibt kein „Kochrezept“ das immer gelingt!**

1. Lasst euch von Eltern und Verwandten helfen. So haben die Leute, die keine Eltern und Verwandten haben, größere Chance, unterstützt zu werden.
2. Meidet den Kontakt zu Eltern und sonstigen Familienmitgliedern, wenn diese zur Risikogruppe gehören. Informationen, wer Risiko-Gruppe ist, findet ihr unter <https://orf.at/corona/stories/3157170/>
3. Verringert Euren Kontakt nach außen.
4. Stellt Euren AssistentInnen zumindest Handschuhe zur Verfügung, um Übertragung durch (Körper)Kontakt zu verhindern.
5. Bitte dokumentiert GENAU, welche AssistentInnen zu euch kommen bzw. bei euch waren, um im Falle einer Corona-Ansteckung genau zu wissen, wer ebenfalls betroffen sein könnte.
6. Bitte teilt Euren Assistentinnen unbedingt mit, sich umgehend zu melden, sobald sie selbst oder Leute in ihrem Umfeld Corona-Verdachtsfälle sind.
7. Stellt sicher, dass die AssistentInnen zu euch in einer Arbeitsbeziehung stehen, die den AssistentInnen den Zugang zum Sozialversicherungssystem ermöglichen.
8. **Ich reduziere freiwillig meine Persönliche Assistenz, um Kontakte zu reduzieren. Wie gehen ich und meine AssistentInnen mit dieser Situation bestmöglich um?**

Wer die Möglichkeit hat, nun kurzfristig Unterstützung innerhalb seines Haushaltes (Eltern, MitbewohnerInnen, Partner/in, Kinder, …) zu bekommen, sollte aus unserer Sicht in der aktuellen Situation ausschließlich darauf zurückgreifen.

Viele Aktivitäten wie Spaziergänge, Ausflüge, Sport, Besuch von Kulturveranstaltungen usw. entfallen im Moment ohnehin. Hier vorübergehend nicht benötigte Assistenz macht euch Ressourcen frei, um euch gut um eure Grundbedürfnisse und die Erhaltung eurer Gesundheit zu kümmern.

Wenn Leistungen der Persönlichen Assistenz nicht wie geplant erforderlich sind, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

* Für bereits geplante oder vereinbarte Assistenzleistungen, die vom Menschen mit Behinderung kurzfristig abgesagt werden, **empfehlen wir das übliche Entgelt möglichst vollständig zu bezahlen**! Eure AssistentInnen sind auf ihr Einkommen angewiesen – gerade in Zeiten der Krise.
* Eventuell kann für die vereinbarte Zeit eine andere Dienstleistung (Einkauf und Übergabe an der Wohnungstüre, Spaziergang mit dem Hund, etc.) oder eine Art „Rufbereitschaft“ vereinbart werden.
* Wir empfehlen, in den kommenden Wochen je nach Entwicklung der Gesamtsituation trotzdem eine möglichst „normale“ Einteilung und Planung der PA. Dabei sollte jedeR auf seine eigene Versorgungssicherheit schauen – z.B.
	+ nur wenige AssistentInnen für Arbeit innerhalb der Wohnung einsetzen, andere AssistentInnen für Einkäufe, Besorgungen etc. beauftragen.
	+ Möglichst wenig Wechsel bei der Assistenz: wenn mehrere AssistentInnen gleichzeitig arbeiten immer diese „Teams“ beibehalten und nicht durchmischen. Nach Möglichkeit häufige Abwechslung (z.B. mehrere kurze Einsätze durch unterschiedliche Personen an einem Tag) vermeiden.
	+ Die Lösungen in diesem Bereich sind sehr individuell und erfordern eure Kreativität!

Was wir empfehlen **nicht** zu tun:

* Assistenzleistungen ersatzlos streichen – somit verlieren Persönliche AssistentInnen meist schlagartig ihr Einkommen und ev. auch ihren Versicherungsschutz! In dieser Situation hat man als Mensch mit Behinderung noch stärker als sonst und ausschließlich die Rolle des Auftrag- und Arbeitgebers und somit auch eine gewisse Fürsorgepflicht gegenüber seinen AssistentInnen! Auch nach der „Corona-Krise“ wollt ihr mit zuverlässigen AssistentInnen arbeiten, die sich umgekehrt auf einen sicheren Job verlassen wollen.
* Wir empfehlen auch nicht, Leistungen der AssistentInnen jetzt „auf Vorschuss“ zu bezahlen und „später einarbeiten“ zu lassen – in Form eines besonderen „Zeitausgleichsmodells“. Die meisten vertraglichen Bedingungen auf denen Persönliche Assistenz basiert, sehen das nicht vor. Solche individuellen Lösungen zu vereinbaren erscheint uns zwar sinnvoller als ersatzloser Entfall der Assistenz, birgt aber aus unserer Erfahrung große Risiken.
1. **Was passiert, wenn ich als Mensch mit Behinderung COVID-19 Verdachtsfall oder Betroffener bin? (Häusliche Quarantäne)**

**Bei allen Verdachtsfällen (eigene Symptome, persönlicher Kontakt zu Betroffenen): Zu Hause bleiben und Gesundheitshotline 1450 anrufen –** SL Steiermark ist im Kontakt mit der steirischen Leitzentrale, um die Frage nach Assistenzbedarf in den Abfrage-Ablauf zu integrieren. Es empfiehlt sich auch die Rücksprache mit dem eigenen Hausarzt!

Lt. Auskunft der AGES-Corona-Hotline (0800/555 621, 16.03.2020) gibt es keine einheitliche Vorgehensweise für Menschen, die von pflegenden Angehörigen bzw. Persönlicher Assistenz versorgt werden. Die Maßnahmen im Einzelfall werden von der lokal zuständigen Gesundheitsbehörde angeordnet.

Seitens des Vereins Wegweiser erfolgte deshalb am 16.03.2020 eine Anfrage beim Gesundheitsamt (= regional zuständige Gesundheitsbehörde) der Stadt Graz. Lt. aktueller Richtlinien zur häuslichen Isolierung müssen „bestätigte Fälle“ und „Kontaktpersonen“ von bestätigten Erkrankten für 14 Tage in häuslicher Quarantäne verbringen. Lebt eine Person (mit Behinderung) alleine und wird durch Persönliche Assistenz versorgt und unterstützt, gibt es hierfür bislang keine spezielle Vorsorge durch die Gesundheitsbehörde.

Daraus ergeben sich für uns zwei mögliche Szenarien:

* **Wenn im gemeinsamen Haushalt weitere Personen leben**, müssen diese wahrscheinlich ebenso in Quarantäne genommen werden. 🡪 es sollte in diesem Fall versucht werden, dass die haushaltsangehörigen Personen die Assistenz im Haushalt übernehmen und eine Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten, … extern sichergestellt wird.
* **Ist eine häusliche Quarantäne nicht möglich, da schwere Symptome auftreten oder keine Versorgungsmöglichkeit für den Menschen mit Behinderung besteht** 🡪 eventuell Krankenhausunterbringung (?)

**Die jeweiligen Maßnahmen sind im konkreten Fall mit dem Gesundheitsamt/der Gesundheitsbehörde abzusprechen!**

1. **Wie kann ich mich für den Ernstfall einer häuslichen Quarantäne vorbereiten?**

Im Sinne der individuellen Vorbereitung sollte man sich folgende Fragen stellen:

* Gehöre ich zu einer Risikogruppe?
* Wie kann ich einen möglichen Ausfall meiner AssistentInnen bestmöglich kompensieren – Angehörige, Nachbarschaft, ….
* Habe ich die für 14 Tage üblicherweise erforderlichen Lebensmittel, Getränke, Medikamente, Hygieneprodukte, Bücher und andere Medien, usw. zu Hause? Bedarf des ganzen Haushalts bedenken!
* **Wenn ich als „Kontaktperson“ qualifiziert werde oder selbst an COVID-19 erkranke und in häusliche Quarantäne muss:**
	+ Wer unterstützt mich 14 Tage lang innerhalb meiner Wohnung?
	+ Wer versorgt mich 14 Tage lang mit Lebensmitteln, Medikamenten, usw. „von außen“?

Wir hoffen, dass niemand in diese Lage kommt – hat man Antworten auf diese wichtigen 6 Fragen gefunden, ist man für den Ernstfall einer Isolierung jedenfalls gerüstet.

1. **Ausgangsbeschränkungen**

# Sollte es zu – weiteren – Ausgangsbeschränkungen kommen, empfehlen wir eine Bestätigung auszuteilen, da die Assistenzen zur Gruppe gehören, wie sie §2 Z 2 der Verordnung zum COVID-19-Maßnahmengesetzes vorsieht.Download über die SL-Homepage: <https://www.sl-stmk.at/de/aktuelles/meldungen/2020-03-17-Bestaetigung-Ausgangsnotwendigkeit.php> und als Beilage zu diesem E-Mail.

**Achtung!** Die Bestätigungen sind von den AssistentInnen im Original sowie 2 Kopien mitzuführen, da die Bestätigung vom Kontrollorgan abgenommen wird.

1. **Dienstleistungsscheck**

Der **Dienstleistungsscheck** ist einer der wenigen Lösungen, die Registrierung und Zusammenarbeit online ermöglicht. Mit Stand 17.3.2020 ist das Versenden von Zugangsdaten durch die BVAEB weiterhin möglich.

* Registrierung: Unter <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/registration/registrieren.jsf?conversationContext=1> können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer registrieren. Arbeitnehmer sind die AssistentInnen, ArbeitgeberIn der behinderte Mensch.
* Wenige Tage später kommt ein Brief mit den Zugangsdaten.
* Danach kann durch den Punkt „Arbeitnehmer einladen“ das Dienstverhältnis begründet werden.
ACHTUNG: Das Dienstverhältnis ist erst ab Bestätigung des Arbeitnehmers gültig!!!!!
* ALTERNATIV können die Dienstleistungsschecks auch in der Trafik gekauft werden. Beim Einlösen der Schecks ist erstmalig das Beiblatt (<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjV1Zi5oKHoAhXKiVwKHQGLAUkQFjAAegQIARAB&url=https%3A%2F%2Fwww.plachetka.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2014%2F06%2FDienstleistungsscheck-Beiblatt.pdf&usg=AOvVaw27liKV4dCYs0OgHVaBbS0e>) beizulegen.

**Unterstützungsangebote, wichtige Telefonnummern, Links und Informationen**

Gesundheitstelefon: **1450** – **nur** bei eigener Erkrankung bzw. Verdacht, dass man Kontaktperson ist, Abklärung für medizinische Fragen

Corona-Info-Hotline der AGES (österreichweit): **0800 555 621** allgemeine Fragen

Hotline des Landes Steiermark: **0800 201 010**- nur für Fragen zur Aufrechterhaltung sozialer Leistungen bzw. Betreuung durch und in sozialen Einrichtungen.

Versorgungshilfe der Stadt Graz für Risikopersonen: **0316/ 872-3333** - organisiert Botengänge (Lebensmittel, Apotheke) auch für Menschen mit Behinderung (BHG-Bescheid) in Graz, die KEINE Krankheitssymptome und KEINE andere Möglichkeit (Nachbarn, Familie) haben. Bitte nicht wegen allgemeiner Fragen zur Corona-Situation anrufen. Genaue Infos: <https://www.graz.at/cms/dokumente/10346851_8106610/d859052a/2020-03-12%20Zusammenhalt%20Graz%20Corona.pdf>

Das steirische **Kriseninterventionsteam** hat eine Gesprächshotline eingerichtet (15 bis 21 Uhr): **0664-85 00 224**

Selbstverständlich ist auch die **Pflegedrehscheibe** telefonisch unter **0316/ 872-6382**erreichbar. Wenn alle Stricke reißen, kann bei der einen oder anderen Frage vielleicht auch hier geholfen werden: <https://www.graz.at/cms/beitrag/10258766/7762004/Pflegedrehscheibe.html>

Checklisten des Roten Kreuzes (Nahrungsmittelvorrat, Hausapotheke, …): <https://www.roteskreuz.at/index.php?id=67805>

Mögliche weitere Hilfs/Serviceangebote:

* Nachbarschaft, Arbeitskollegen
* Lieferdienste (Essenszustellung, Taxi)
* Freiwillige Feuerwehr, Pfarre, Lokale Vereine wie Landjugend, …
* Gemeinde

Der Verein Wegweiser ist als Servicestelle für alle Fragen rund um Persönliche Assistenz weiterhin telefonisch unter 0699/17074411 oder per Mail unter office@wegweiser.or.at erreichbar. **Unsere Servicestelle (Büro) in Graz bleibt bis auf Weiteres geschlossen!**

**Haben Sie weitere Informationen, die für andere Betroffene wichtig sein könnten?** Bitte um ein kurzes Mail an office@wegweiser.or.at – wir werden diese gerne in der nächsten Aktualisierung dieses Info-Blattes aufnehmen!